

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1934

50 (28.2.1934)

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Feiertage
Bezugs-Preis:
Durch die Post bezogen und durch den Briefträger und unsere Aussträger frei ins Haus
monatlich Goldmark 1.25
zusätzlich 36 Pfg. Postzustehgebühr.
Der Bezugspreis ist im Voraus zu entrichten.
In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Geschäftszeit 1/28 bis 5 Uhr Sonntags geschlossen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 465
Postfach-Konto:
Karlsruhe Nr. 6903

Der Landbote

Sinsheimer Zeitung Begr. 1839
General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Helteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Anzeigen-Blatt

Wöchentl. Beilagen: Ein Blick in die Welt • Die Brunnenstube • Aus dem Reich der Mode • Ratgeber für Haus- u. Landwirtschaft

Nr. 50.

Mittwoch, den 28. Februar 1934.

95. Jahrgang

Ergebnis der Kabinettsitzung vom Dienstag.

Gesetz über nationale Feiertage

Berlin, 28. Febr. Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Dienstag zunächst ein Gesetz über die Feiertage. Danach ist der nationale Feiertag des deutschen Volkes der 1. Mai. Der fünfte Sonntag vor Ostern (Nemini-scere) ist Helldenkentag. Der erste Sonntag nach Michaelis ist Erntedanktag. Außer den genannten nationalen Feiertagen und den Sonntagen sind Feiertage der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag, der Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, der Bußtag am Mittwoch vor dem letzten Trinitatis-Sonntag und der erste und zweite Weihnachtstag. In Gegenden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung ist der Reformationsstag, in solchen mit überwiegend katholischer Bevölkerung der Fronleichnamstag gesetzlicher Feiertag entsprechend der bisherigen Übung.

Nach einem Beschluß des Kabinetts ist die Zustimmung des Reiches zum Verzicht auf ein Heimatrecht seitens des bayerischen und württembergischen Staates für die Lokalbahnen in München erteilt. Dieser Beschluß ist mit Rücksicht auf die seitens der Deutschen Reichsbahngesellschaft durchgeführte Sanierung der Münchener Lokalbahn-AG notwendig geworden.

Das Reichskabinett verabschiedete ferner ein Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung.

Dieses Gesetz stellt die Einheitlichkeit der Verwaltungsverfahren und enthält Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Reichspost- und Reichsfinanzverwaltung. In einem Gesetz über die Prüfung und Beurlaubung der Fieberthermometer werden Kontingenterungsmaßnahmen für die Fieberthermometer-Industrie vorgeschrieben um die Inbetriebnahme, der hauptsächlich in Thüringer Walde beheimatet ist, vor Uebererzeugung und Preissteigerung zu schützen.

Das Gesetz zur Aenderung des Kriegspersonenschädengesetzes

bestimmt, daß die Verletzung für Schäden an Leib und Leben, die jemand im Zusammenhang mit inneren Unruhen erlitten hat, nicht mehr stattfindet, soweit es sich um Angehörige staatsfeindlicher Parteien oder um Förderer ihrer Bestrebungen handelt. Im Gegensatz hierzu regelt ein Gesetz über die Verletzung der Kämpfer für die nationale Erhebung die Wiedererstattung der in diesem Kampfe erlittenen Schäden.

Das Gesetz über die Pfändung von Miet- und Pachtzinsforderungen

wegen Ansprüchen aus öffentlichen Grundstückslasten trifft eine Regelung dahin, daß dem aus der öffentlichen Last Berechtigten der Weg der Miet- und Pachtzinspfändung mit dem Vorrecht vor Privat- und dinglichen Gläubigern zu offen stehen soll, aber nur wegen der letzten vor der Pfändung fälligen Steueranteile und bei monatlicher Fälligkeit auch wegen der vorletzten Rate. Diese gesetzliche Regelung war infolge einer uneinheitlichen Rechtsprechung auf diesem Gebiete notwendig geworden.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz über die Abgabenerhebung bei der Neuordnung des Stahlvereinstonjens, in dem eine Vereinfachung der Steuern und Gebühren festgelegt wird, die bei den umfangreichen Transaktionen dieser Neuordnung entstanden sind.

Das Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung

Aufhebung von Finanzämtern u. Oberpostdirektionen. Aufhebung des Verwaltungsrats der Reichspost. Einsparungen in der Verwaltung.

Berlin, 28. Febr. Das Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung sieht vor, daß der Reichsverkehrsminister in allen Streitigkeiten über das Zusammenarbeiten der verschiedenen Verkehrsarten und die Zusammenarbeit der einzelnen Verkehrswege entscheidet und für die Einheitlichkeit der Verwaltungsverfahren verantwortlich ist. Grundrätliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Tarifpolitik bedürfen der Zustimmung des Reichsverkehrsministers.

Der § 2 bestimmt: Das Vermögen des Reiches, das dem Betrieb der

Deutschen Reichspost

gewidmet ist und in ihm erworben wurde, und alle öffentlichen und privaten Rechte und Verbindlichkeiten der Deutschen Reichspost sind als Sondervermögen der Deutschen Reichspost von dem übrigen Vermögen des Reiches aus dem Rechte und Verbindlichkeiten getrennt zu halten. Der Vorstand der Reichspost bedarf der Genehmigung des Reichsfinanzministers.

§ 3 sieht vor, daß die Reichspost je nach Höhe ihrer allgemeinen Betriebsentnahmen Ablieferungen an das Deutsche Reich zu leisten hat. Es sind abzuliefern: Bei weniger als 2,2 Milliarden Reichsmark 6 v. H., bei 2,2 bis einschließlich 2,4 Milliarden RM. 6,5 v. H. und bei 2,4 Milliarden und mehr 6 1/2 v. H.

§ 5 bestimmt: Zur beratenden Mitwirkung an den Angelegenheiten der Deutschen Reichspost wird ein aus sechs Mitgliedern bestehender

Beirat

gebildet, der in grundsätzlichen und besonders wichtigen Fragen zu hören ist. Den Vorsitz im Beirat führt der Reichspostminister. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. § 6 bestimmt: Mit dem 1. April 1934 treten die

Staatsverträge mit Bayern und Württemberg nebst Schlussprotokollen vom 29. und 31. März 1920 sowie die zur Ausführung der Staatsverträge getroffenen Vereinbarungen außer Kraft. Das Gesetz über die Postabfindungen vom 15. Juli 1933 bleibt unberührt.

§ 7 hebt das Reichspostfinanzgesetz vom 18. März 1924 mit Wirkung vom 1. April 1934 auf.

In § 8 wird bestimmt: Bis zum 1. April 1934 werden aufgehoben die Oberpostdirektionen Darmstadt, Halle, Konstantz, Posen und Minden. Die Grenzen der neuen O.P.D.-Bezirke bestimmt der Reichspostminister im Benehmen mit dem Reichsminister der Innern. Für abgegrenzte Gebietsteile der Länder sind die O.P.D. aufständia, deren Be-

zirk diese Gebietsteile umschließt. Die Umwandlung von mindestens zehn selbständigen Telegraphenämtern in Telegraphenbetriebsstellen und deren Angliederung an bestehende Verkehrsämter sowie die Verringerung der Zahl der Telegraphenbauämter um mindestens zehn wird beschleunigt fortgesetzt. Die infolge Aufhebung von O.P.D. entbehrlichen Telegraphenämter werden aufgehoben.

Artikel III (§ 9-14) befaßt sich mit der Reichsfinanzverwaltung.

Es sind in § 11 vor, daß die Landesfinanzämter Oldenburg und Unterweser aufgehoben und durch ein Landesfinanzamt mit dem Sitz in Bremen ersetzt werden, zu dem auch die bisher zum Landesfinanzamt Hannover gehörenden preussischen Regierungsbezirke Stade und Aurich gehören. Die Landesfinanzämter Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern werden aufgehoben und an ihrer Stelle ein neues Landesfinanzamt in Kiel errichtet. Die Landesfinanzämter Breslau und Oberschlesien werden aufgehoben und an ihrer Stelle ein neues Landesfinanzamt in Breslau geschaffen. Die zum bisherigen Landesfinanzamt Schleswig-Holstein gehörenden preussischen Stadtkreise Altona und Wandersbøl sowie der bisher zum Landesfinanzamt Hannover gehörende preussische Stadtkreis Harburg-Wilhelmsberg werden dem Landesfinanzamt Hamburg (bisher Unterelbe) angegliedert. Die Abteilungen für Besitz- und Verkehrssteuern in Braunschweig und Lüneburg werden aufgehoben.

In Kapitel 4, § 15 werden Maßnahmen bei der deutschen Reichsbahn behandelt.

§ 15 bestimmt, daß die Uebernahme der Staatsbahnen auf das Reich für abgeschlossen gilt. Die Vorschriften des Staatsvertrages vom 31. 3. 1920 mit dem Protokoll, sowie die darauf beruhenden besonderen Vereinbarungen zwischen dem Reich und den Ländern und zwischen der Deutschen Reichsbahngesellschaft und den Ländern treten am 1. April 1934 mit der Maßgabe außer Kraft, daß die bisher den Ländern zugehörigen Rechte der Zustimmung zur Aufhebung oder Verlegung des Eigenes oder zu wesentlichen Änderungen der Behördeneinteilung von Reichsbahndirektionen künftig von der Reichsregierung wahrgenommen werden. Ebenso gelten die Rechte der Länder Thüringen, Hamburg und Bremen gegen das Reich aus der Abtretung der Staatsbahnen als erloschen.

§ 16 bestimmt, daß Beamte, die infolge der Aufhebung von Dienststellen nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen entbehrlich werden, von der obersten Reichsbehörde unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einwilligen in den Ruhestand versetzt werden.

Im Schlußkapitel (§ 17) wird angefügt, daß die Reichsregierung über diese Maßnahmen hinaus den Aufbau der Reichsbehörden vereinfachen und die hierzu erforderlichen Rechte und Verwaltungsvorschriften erlassen wird.

Das Gesetz über die Verlegung der Kämpfer für die nationale Erhebung

Berlin, 28. Febr. Das Gesetz über die Verlegung der Kämpfer für die nationale Erhebung sieht vor, daß Angehörige der NSDAP und des Stahlhelms sowie ihrer Gliederungen auf Antrag wegen der Gefährdung durch die Verlegung von Körperverletzungen, die sie während der Zugehörigkeit zur NSDAP, zum Stahlhelm oder ihren Gliederungen vor dem November 1933 im Zusammenhang mit dem politischen Kampfe für die nationale Erhebung durch politische Gegner erlitten haben, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Reichsverordnungsgesetzes Verlegung erhalten. Das Gleiche gilt für ihre Hinterbliebenen. Die Vorschriften finden auch Anwendung auf frühere Angehörige der NSDAP und des Stahlhelms sowie ihrer Gliederungen, ferner auf Angehörige inzwischen aufgelöster nationaler Verbände und ihre Hinterbliebenen. Der Antrag bedarf jedoch der Zustimmung der Hilfskasse. Hauptabteilung der Reichsleitung der NSDAP. Der Antrag kann auch von der Hilfskasse selbst gestellt werden.

Die Rente eines Geschädigten beträgt 20 v. H. der nach dem Reichsverordnungsgesetz zu gewährenden Gehaltsanteile, wenn er das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und wenn dem Unterhaltspflichtigen infolge der Gesundheitschädigung besondere Aufwendungen erwachsen. 30 v. H., wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat, 60 v. H., wenn er das 15. Lebensjahr vollendet hat, 80 v. H., wenn er das 16. Lebensjahr vollendet hat und 100 v. H., wenn er das 17. Lebensjahr vollendet hat. An die Stelle der im Reichsverordnungsgesetz vorgesehene Militärdienstzeit tritt bei dieser Verlegung der Zeitpunkt der Schädigung. Hinterbliebenen von Personen, die infolge einer Schädigung gestorben sind, steht Sterbegeld zu, auch wenn der Verstorbene nicht Rentempfänger gewesen ist. Auf die nach diesem Gesetz Verlegungsberechtigten finden die Vorschriften des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter entsprechende Anwendung. Wird wegen derselben Gesundheitschädigung Verlegung oder Entschädigung nach § 18 des Kriegspersonenschädengesetzes in der Fassung vom 22. Dezember 1927 oder nach dem Verlegungspersonenschädengesetz vom 12. 4. 1927 gewährt, so ruht diese Verlegung oder Entschädigung in Höhe der nach diesem Gesetz gewährten Verlegung.

Die Vorschriften des § 112 a Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung finden auf die nach diesem Gesetz gewährte Verlegungsberechtigten keine Anwendung, wenn der Betrag bis zu 25 RM. im Monat von der Anrechnung ausgenommen ist.

Die aufgrund dieses Gesetzes gewährte Verlegung kann entzogen werden, wenn der Verlegungsberechtigte aus der NSDAP oder dem Stahlhelm ausgeschlossen ist oder wenn nach seinem Ausscheiden Tatsachen bekannt werden, die den Ausschluss zur Folge gehabt hätten. Insofern sich aus den Vorschriften dieses Gesetzes besondere Härten ergeben, kann der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen einen Ausgleich gewähren. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Wird der Antrag auf Verlegung vor dem 1. Januar 1935 gestellt, so wird die nach diesem Gesetz zugehörige Verlegung vom 1. Januar 1934 ab gewährt, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Verlegung an diesem Tage erfüllt

sono. Sterbegeleit wird auch gewährt, wenn der Tod vor dem 1. Januar 1934 eingetreten ist.

In der Begründung des Gesetzes heißt es: „Die siegreiche Durchsetzung der von der NSDAP vertretenen Weltanschauung und die Niederrückung der kommunistischen Gefahr wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die politischen Kämpfer der NSDAP sich rückhaltlos für dieses Ziel eingesetzt hätten. Das deutsche Volk schuldet ihnen für ihre heroischen Leistungen in gleicher Weise Dank und Anerkennung wie den Volksgenossen, die im Kriege Gesundheit u. Leben für das Vaterland geopfert haben.“

Im Einzelnen wird bemerkt, daß der Entwurf die Verlegung nur für die Vergangenheit vorsieht, denn er hat lediglich die Verlegung der Kämpfer für die nationale Erhebung und ihrer Hinterbliebenen sicherzustellen. Dieser Kampf ist aber nunmehr abgeschlossen. Als Zeitpunkt der Beendigung ist der 12. November 1933 deshalb festgelegt worden, weil das deutsche Volk an diesem Tage durch seine Abstimmung einmütig befunden hat, daß die Politik der nationalen Regierung seinem Willen entspricht. Als Beginn der Verlegungspflicht wird der November 1918 angeführt und zur Voraussetzung gemacht, daß die Erwerbssfähigkeit der Beschädigten um mindestens 25 v. H. gemindert ist. Ferner ist Voraussetzung, daß der Beschädigte zur Zeit der Schädigung infamiasähnliches Verhalten der NSDAP oder einer der genannten Organisationen begangen hat. Da die Hilfskasse der NSDAP für sämtliche in Betracht kommenden Fälle die Unterlagen besitzt, ist die Zustimmung der Hilfskasse bei der Gewährung einer Rente bezw. des Sterbegeldes bestimmt worden.

Gesetz zur Aenderung des Kriegspersonenschädengesetzes

Berlin, 28. Febr. Die Reichsregierung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I
§ 18 des Gesetzes über den Erlass der durch den Krieg verursachten Personenschäden in der Fassung vom 22. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 515) erhält folgenden Absatz 2:

Keinen Anspruch auf Verlegung nach den Vorschriften des Absatzes 1 begründen Gesundheitschädigungen, die jemand als Angehöriger einer staatsfeindlichen Partei oder ihrer Hilfs- oder Erlagsorganisationen oder bei der Förderung der Bestrebungen einer staatsfeindlichen Partei im Zusammenhang mit inneren Unruhen erlitten hat. Der Reichsarbeitsminister bestimmt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Innern, welche Parteien als staatsfeindlich im Sinne dieser Vorschrift zu gelten haben und welche Organisationen als Hilfs- oder Erlagsorganisationen dieser Parteien anzusehen sind.

2. Die Absätze 2 und 3 des § 18 werden Abs. 3 und 4.

Artikel II
Eine auf Grund des § 18 des Kriegspersonenschädengesetzes anerkannte Verlegung kann entzogen werden, wenn der Beschädigte im Zeitpunkt der Beschädigung Angehöriger einer staatsfeindlichen oder ihrer Hilfs- oder Erlagsorganisation war, oder wenn er die Beschädigung bei der Förderung der Bestrebungen einer staatsfeindlichen Partei im Zusammenhang mit inneren Unruhen erlitten hat. Die Entscheidung trifft der Reichsarbeitsminister, sie ist für die Gerichte bindend.

In der Begründung des Gesetzes wird noch darauf hingewiesen, daß für § 18 die Zulassung einer Ausnahme nicht notwendig erscheint, da in solchen Fällen, die bei den bereits bei den Verlegungs- und Spruchbehörden anhängigen Sachen vorkommen können, die Bewilligung einer Verlegung durch Härteausgleich möglich ist.

Soweit die Entziehung der Entschädigung in Betracht kommt, soll sie von den Verhältnissen des Einzelfalles abhängig gemacht werden. Auch darüber entscheidet der Reichsarbeitsminister.

Gesetz über die Pfändung von Miet- und Pachtzinsforderungen

Berlin, 28. Febr. Nach dem vom Reichsjustizministerium vorgelegten und vom Kabinett geteilten angenommenen Gesetz über die Pfändung von Miet- und Pachtzinsforderungen wegen Ansprüchen aus öffentlichen Grundstückslasten erstrecken sich die öffentlichen Lasten eines Grundstückes, die in wiederkehrenden Leistungen bestehen, auf die Miet- und Pachtzinsforderungen nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

Werden Miet- oder Pachtzinsforderungen wegen des zuletzt fällig gewordenen Teilbetrages der öffentlichen Last gepfändet, so wird die Pfändung durch eine später von einem Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger bewirkte Pfändung der Miet- oder Pachtzinsforderungen eingezogen und in anderer Weise über ihn verfügt, so bleibt die Verfügung gegenüber dem aus der öffentlichen Last Berechtigten, soweit keine Pfändung

In wenigen Worten

Berlin: Auf dem Führerring des Nationalsozialistischen Deutschen Studenten-Bundes wurde die erste der neugeschaffenen Ehrenmedien des N.S.D.A.F. vom Reichsführer Dr. Stöbel dem ersten Bundesführer des N.S.D.A.F., dem jetzigen Reichsjugendführer Baldur von Schirach, verliehen.

Stettin: Der Bürgermeister vom Bülow (Pommern), Dr. Raack, wurde am Montag am Seeufer eines Badehäusleins des Gillingsee tot aufgefunden.

Schleswig: Auf einem großen Bauernhof in Humptrup brach am Montag Feuer aus, das sich mit großer Schnelligkeit ausbreitete und den Viehstall sowie das Wohngebäude in Asche legte. Zwei Pferde, 40 Stück Großvieh und eine Anzahl Schweine kamen in den Flammen um.

Danzig: Gegenüber umlaufenden Gerüchten erklärt die Bank von Danzig, daß eine Abwertung des Danziger Guldens nicht in Frage komme.

das Vorrecht genießt, nur für den zur Zeit der Pfändung laufenden Kalendermonat, und wenn die Pfändung nach dem 15. Tage des Monats bewirkt ist, auch für den folgenden Kalendermonat wirksam.

In der Begründung wird ausgeführt, daß diese Regelung ein Mittelweg dahin ist, daß dem aus der öffentlichen Last Berechtigten der Weg der Miet- und Pachtzinspfändung mit dem Vorrecht vor privaten dinglichen Gläubigern zwar offen stehen soll, aber nur wegen der letzten vor der Pfändung fällig gewordenen Steuerrate und bei monatlicher Fälligkeit auch wegen der vorletzten Rate. Der Schlüssel des Gesetzes dient lediglich der Klarstellung. Er behandelt das Verhältnis der von von dem Steuerläubiger wegen der tatsächlichen Raten aufgetragenen Pfändung zu vorausgegangenen anderweitigen Verfügungen über den Miet- oder Pachtzins. Diese Verfügungen sollen dem gepfändeten Steuerläubiger nur insoweit wirksam sein, als sie sich auf den zur Zeit der Pfändung laufenden Kalendermonat, und wenn die Pfändung nach dem 15. Tage eines Monats bewirkt ist, auch auf den folgenden Kalendermonat beziehen. Durch diese Vorschrift wird eine Ausdehnung des Vorrechtes durch Vorauferläufern verhindert.

Wesen und Aufgabe des Vertrauensrates

Der Führer sah es bei der Übernahme der Macht als seine vornehmste Pflicht an, dem schaffenden deutschen Volke eine neue Auffassung von der Arbeit zu geben und damit die Kluft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die jahrzehntelang durch die marxistische Ideemwelt in das deutsche Volk hineingetragen wurde, zu überbrücken und den Klassenkampf auszuschalten. In der Herstellung der Betriebsgemeinschaft, die durch Einsetzung eines Vertrauensrates ihre Grundlage erhält, liegt die Zukunft des deutschen Volkes.

Die Vertrauensmänner sind das Bindeglied zwischen der Gefolgschaft und dem Betriebsführer. Die aus der Gefolgschaft hervorgehenden Vertrauensmänner werden jeweils am 1. Mai für ein Jahr von der Gefolgschaft gewählt, und zwar auf Vorschlag des Betriebsführers im Einvernehmen mit dem Obmann der NSD. Kommt aus irgendwelchen Gründen eine Einigung zwischen dem Betriebsführer und dem Obmann der NSD nicht zustande, so kann der Treuhänder der Arbeit Vertrauensmänner und Stellvertreter von sich aus berufen. Betriebsführer und Vertrauensmänner wählen den Vertrauensrat. Der Vertrauensrat ist nach Bedarf vom Betriebsführer einzuberufen. Beauftragt die Hälfte der Vertrauensmänner eine Einberufung, so muß sie erfolgen.

Durch diese Regelung ist gewährleistet, daß eine gerechte Wahrnehmung der Interessen aller unter dem Grundsatze erfolgt: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, der seine Festigung in dem feierlichen Treuegelübde der Mitglieder des Vertrauensrates vor der Gefolgschaft des Betriebes am 1. Mai, dem Tage der nationalen Arbeit, erhält.

Die Bestimmung, daß ein Vertrauensmann mindestens 25 Jahre alt sein muß, läßt voraussehen, daß er sich der Verantwortung und der Bedeutung seines Amtes voll bewußt ist.

Das Amt des Vertrauensmannes ist ein Ehrenamt. Es ist selbstverständlich, daß er im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein muß und sein Denken und Handeln im Geiste des nationalsozialistischen Staates geschieht. Ferner muß der Vertrauensmann Mitglied der Deutschen Arbeitsfront sein.

Das Amt des Vertrauensmannes erlischt bei freiwilliger Amtsniederlegung, Ausscheiden aus dem Betriebe oder durch Abberufung seitens des Treuhänders.

Es gehört zur obersten Pflicht des Vertrauensrates, über alle Maßnahmen des Betriebes zu wachen und zu beraten. Er muß sich dafür einsetzen, daß sich das Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer einerseits und der Gefolgschaft untereinander zum Wohle des Betriebes und der Betriebsgemeinschaft und damit auch zum Wohle des Staates auswirkt.

Die Arbeitnehmer und der Arbeitgeber werden somit zu einer Einheit und nicht Interessengruppen, die sich gegenseitig befeinden. Sie müssen sich ihrer großen Verantwortung bewußt sein. Denn in der Hand des Vertrauensrates liegt es, den Betrieb in seiner freien Fortentwicklung auf sozialem und technischem Gebiet die höchste Blüte zu geben und damit Volk und Staat zu dienen.

Der Arbeitsplatz soll für den Arbeiter wie für den Unternehmer zur freundlichen Wirkungsstätte werden. In beiden soll die innere Zusammengehörigkeit gefördert, die Zuverlässigkeit gesteigert, das persönliche Verantwortungsgefühl geweckt werden, die skrupellose Verantwortungslosigkeit und die Unpersönlichkeit im Betrieb, die zurzeit des Liberalismus ihren Einzug hielten, sollen vernichtet werden. Dadurch wird erreicht, daß der Arbeiter nicht mehr zur Maschine degradiert wird, sondern Mensch bleibt, und an dem wirtschaftlichen Aufstieg seines Betriebes Anteil nimmt.

Da die Gesetzgeber bereits bei der Verkündung des Gesetzes ausgesprochen haben, daß es sich nicht um Endgültiges handelt, sondern um eine gesetzliche Maßnahme, deren Auswirkung sicherlich immer Neues bringen und deren Ergebnisse erst nach Jahren vorliegen wird, wird es noch lange Zeit in der Hand der ausführenden Organe liegen, was

aus dem Gesetz für die Arbeitnehmer herausgeholt werden kann.

Es muß daher darauf geachtet werden, daß zu Vertrauensmännern nur selbstbewußte, aufrechte Volksgenossen gewählt werden, die gewöhnt sind, sich im Leben durchzusetzen und sich durch nichts abbringen lassen von dem, was sie einmal als recht erkannt haben. Achten wir darauf, daß solche in den Vertrauensrat kommen.

Einheitliches Verkehrsrecht auf den Straßen

Im Reichsverkehrsministerium wird zurzeit eine Reichsverkehrsordnung vorbereitet, die einheitliche Vorschriften für den gesamten Verkehr auf der Straße, also nicht nur für den motorisierten Verkehr, sondern auch für Fahrräder, Fuhrwerke, Straßenbahnen, Fußgänger, marschierende Abteilungen usw. umfassen soll. Eine solche einheitliche Regelung ist durch die Novelle zum Kraftverkehrs-gesetz vom 13. Dezember 1933 endlich möglich geworden.

Zugleich wird auch das bisherige Kraftfahrzeuggesetz, das in der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr enthalten ist, neu gestaltet: Die Vorschriften über Bau, Zulassung und Führung von Kraftfahrzeugen sind von Grund auf umgearbeitet und vereinfacht worden. Der Entwurf ist soweit fertiggestellt, daß er im Anschluß an die Automobil-ausstellung mit den beteiligten Kreisen beraten werden kann.

Der Reichsverkehrsminister hat aufgrund der ersten Verordnung über den Neuaufbau des Reiches vom 2. Februar 1934 die Landesregierungen ersucht, keine Maßnahmen mehr zu treffen, die der Reichsstraßenverkehrsordnung vorarbeiten könnten.

Die Schule des werkenden Volkes.

von Ministerialrat Dipl.-Ing. Federle.

Die heutige badische Regierung hat eindeutig und in aller Klarheit mit der Mindereinschätzung, die die Schule des Handwerkers und der Kaufmannschaft von den bisherigen sogenannten „Volkserziehungen“ erfahren hatte, gebrochen.

Dies ist um so beachtlicher, als in Zukunft gerade die Schul-gattungen, die zu werkenden Berufen führen, für alle Schichten unseres Volkes erhöhte Bedeutung gewinnen werden, nachdem nunmehr durch die Reichsregierung der unatürliche und maßlos angelegte Strom der Studierenden gedrosselt wird (numerus clausus).

Es gab einmal eine Zeit in Deutschland, da sah der „Bürger“ und die sogenannte bessere Gesellschaft sehr herablassend auf den Mann im Arbeitsanzug und in der Kaufmannschürze herunter und tat sich wunder was auf die eigene Weisheit und Würde zugute. Andererseits hat der gewerblich tätige Mensch selbst in den Zeiten eines schrankenlosen Individualismus und in den Tagen einer Verhimmelung aller Wissensbildung sein ganzes Selbstvertrauen eingebüßt. Seine besten Kräfte schickte Handwerk und Handel ins Studium und beraubte sich damit selbst in großem Ausmaß seiner Führer. Unzählige gute Köpfe aus den werkenden Schichten wandten infolge unseres verkehrten Bildungsbegriffes in falschem Ehrgeiz den Werk-Berufen den

Rücken, einesteils allerdings, um zu tüchtigen akademischen Lehren zu werden, andernteils aber auch oft nur, um in einer Schreibstube zu verrotten. Viele prachtvolle Tungen aus der gebildeten Schicht „verdanken“ es ferner dem Bildungswahn ihrer Eltern, daß sie, statt ihren Anlagen folgen zu dürfen und frische, frohe Werkleute zu werden, die in ihrer Tätigkeit Befriedigung gefunden und deswegen vorwärts gekommen wären, mit Ach und Krach durch die höheren Schulen gedrückt wurden, um dann in einem ihnen nicht liegenden Berufe zu verfaulen und zu verbittern.

Diese unatürliche Entwicklung hat jetzt wohl ihr Ende erreicht. Das Akademikerproletariat, das infolge seiner Ausbildung meist für andere Berufe vorberitten ist, verflucht die Verantwortlichen der vergangenen Regierungen, die untätig dieser Entwicklung zusahen, und ist eine furchtbare Mahnung für ehrgeizige Eltern. Unseres Volkes Führer aber hat allen den Weg zum werkenden Menschen wieder geöffnet. Er hat den werkenden Mann als seinen liebsten Sohn herein in die Nation, in den Staat genommen. Er hat den Mann am Schraubstock, an der Hobelbank und hinterm Latentisch sein Selbstgefühl, sein werklisches Selbstvertrauen wieder gegeben. Sein Verdienst ist es, daß unser werkendes Volk wieder stolz auf seine Arbeit sein Haupt erheben darf und daß jeder junge Mensch auch aus den sogenannten gebildeten Schichten endlich den dunkelhaften Bildungswahn beiseite schieben kann und herzhaf, frisch und froh wenn er Vorkursanlagen hat, in ein Handwerk eintreten kann, oder wenn er geschäftlich-rechnerisch begabt ist, die Kaufmannschaft erlernen kann, ohne erst den Umweg über die Gebildeten-schule nehmen oder vor seinen Kameraden erötzen zu müssen. In der Wertung der Handarbeit wurde bisher sehr leicht übersehen, daß in ihr oft sehr viel Kopfarbeit mit eingeschlossen liegt.

In dieser Linie liegt die Gleichstellung des Abteilungsleiters der Fachschulen mit den übrigen Abteilungsleitern im Ministerium des Kultus und Unterrichts durch die badische Regierung. Des werkenden Volkes Nachwuchs, der mehr und mehr an Bedeutung gewinnen wird, hat nun auch in seinen Schulen die gebührende Anerkennung der Wertigkeit seiner Ausbildung erhalten. Werkende Arbeit und Kopfarbeit stehen gleichwertig nebeneinander; notwendig sind sie beide, beide ergänzen sich. Ihre jungen Träger aber, unseres Volkes Hoffnung und unser Stolz, werden sich auch in ihrer schulischen Ausbildung mehr und mehr nähern müssen. Wir können dem werkenden Nachwuchs, besonders da aus ihm immer mehr auch ohne den Umweg über die Gelehrentätigkeit der Technik und Ingenieur hervorgehen wird, in seinen Entwicklungsjahren heute, aus unserer nationalsozialistischen Einstellung heraus, nicht mehr das versagen, was man der kopfarbeitenden Jugend in hohem Maße gibt, eine allgemeine völkische Bildung, zu der sachlichen Schulung. Auch im werkenden Volksgenossen sehen wir heute nicht mehr, wie eine bisherige öde materialistische Zeit es tat, nur das möglichst feine zu schleifende Werkzeug von Handwerk, das möglichst feine zu schleifende Werkzeug von Handwerk, Handel und Industrie, sondern vor allem unsere werkenden Volksgenossen!

Bernichtendes Urteil Senator Borahs über Versailles.

„Geist der Rache und des Raubes.“

Paris, 28. Febr. Der amerikanische Senator Borah, früherer Vorsitzender des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, hat kürzlich, wie die „Chicago Tribune“ berichtet, im amerikanischen Senat ein vernichtendes Urteil über den Versailler Vertrag gefällt. Borah wandte sich gegen die von gewissen englischen Kreisen vertretene Auffassung, daß die Nichtratifizierung des Vertrages durch die USA an dem Chaos in Europa schuld sei. Eine Ratifizierung des Versailler Vertrages durch Amerika, so sagte er, hätte die verheerenden und demoralisierenden Wirkungen der Vertragsbestimmungen für Politik und Wirtschaft nicht verhindern können. Der Vertrag sei die Verfestigung des Geistes der Rache und des Raubes. Er habe den Frieden und die Wiedergeburt Europas den imperialistischen Bestrebungen einiger weniger Siegernationen geopfert.

Politische Zusammenstöße in Paris

Ein Foter, zahlreiche Verletzte.

Paris, 28. Febr. Zwischen den patriotischen Verbänden des 20. Pariser Bezirkes, die sich zu einer Einheitsfront zusammengeschlossen haben, und Kommunisten, kam es am Montagabend zu schweren Zusammenstößen. Die Kommunisten versuchten eine Versammlung der patriotischen Verbände zu stören, indem sie die Scheiben des Verlammlungs-

raumes einwarfen. Es entwickelte sich eine regelrechte Straßenschlacht, bei der zahlreiche Personen verletzt wurden. Ein Kommunist ist seinen Verletzungen im Laufe der Nacht erlegen. Die Polizei, die die Rufe nur nach langen Bemühungen wieder herstellen konnte, nahm zahlreiche Verhaftungen vor.

Eine Straße durch den Montblanc?

Paris, 28. Febr. Die „Agence Economique et Financiere“ weiß zu berichten, daß ein französisch-italienisches Syndikat dem Minister für öffentliche Arbeiten, Mandin, einen Plan für den Bau eines Straßentunnels durch den Montblanc überreicht habe. Mandin soll diesen Plan an das Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Prüfung weitergegeben haben.

Wobdemas erneut verbannt

Romno, 28. Febr. Der frühere litauische Ministerpräsident Wobdemas, der seit seiner Rückkehr aus dem Auslande im vergangenen Sommer sich ununterbrochen in Romno aufhielt und in einem Hotel Aufenthalt genommen hatte, ist Dienstagmorgen auf Anordnung der Staatssicherheits-polizei nach seinem frieh. Verbannungsort Chhemov ver-schickt worden. Beamte der Staatssicherheitspolizei erstie-

PETER HAGEN? SA-KameradTonne des braunen Soldaten ehernes Deufmal

33) Trupp 2 reichte sich in den Sturm ein, und dann ging der Marsch los. Der Lastwagen tuckelte hinterdrein, um die Fußkranken aufzunehmen. Die Luft am Marschieren sah allen in den Knochen. Im gleichen Takt trommelten ihre genagelten Stiefel über die Straße. Bewegen schwenkten sie die Arme, und ein leises Wiegen von rechts nach links und von links nach rechts ging durch ihren Körper, als solle der Marsch wer weiß wie weit gehen. Der Sturmführer trat links heraus und ließ die Kolonne an sich vorbeiziehen. Er begrüßte die einzelnen, die er im Dunkeln erkennen konnte. „n Abend, Fredy, was macht die Kommune bei euch?“ „n Abend, Sturmführer! Die Kommune gibt an, wie immer. Machen tut sie aber nicht!“ „Na, friße, auch mal wieder da?“ „Wat hechten auch mal wieder? — Konnte doch letzten Sonntag nich, weil ich arbeiten mußte!“ Ein Hagen zerlatterte als Antwort im Dunkel. Dann hochten alle auf. Der Sturmführer mederte! „Hot, wie der losbulterte! „Berrückt jernorn, was? Kommt mal schnell runter vom Auto, du Kappfuden, aber n bischen dall. Mensch, dir tret ich ins Rückgrat, und wenn der Stiefel stecken bleibt . . . du . . . Seiden-wäcker!“ Es sprach sich schnell an die Spitze durch: Der eine Sanitäter war klamm heimlich auf den Lieferwagen geflettert! „Na, singen sie an zu mofern. „Wat denn? Auto-fahren! Haste Löne? Die Heftplaster-Heinriche solln sich mal nich maufig machen. — Vornehme Leutel Bolln inne Luxuslimouffine jondeln wie Strefemann. — Na, der Stuf wird ihnen det Daumenlutschen schon abienöbhen!“

„Wo als der Sturmführer wieder nach vorn dampfte, rief ihm einer zu: „Hast'n noch?“ — „Wen denn?“ — „Na, Mensch, den Stiefel!“ Die „Heftplaster-Heinriche“ latschten mit dumpfem Gemurmel hinterdrein. Ihre Zunit war wieder mal schwer beleidigt worden. „Nachher, wenn se n Wolf haben, denn komme wieder an wie die schwangeren Lerchen und lassen sich Bafelme auf'n Hintern schmie-ren. Aber jetzt medernel! — Warum kraucht du Jdiot denn auch da ruff!“ Der „Jdiot“ verteidigte sich erst gar nicht. Er pfiff sich eins . . . Das waren so kleine Zwischenfälle, die „Stimmung in die Bude“ brachten. „Spaß muß sein bei die Veiche,“ erklärte Schmeer, „sonst geht keener mit!“ Und dann fing Trupp 2 an, zu sinnen: „Eins, zwei, drei und vier! Mutter, puff die Lampe aus, Der Weihnachtsmann ist hier.“ Tonne sah vor sich den breiten grauen Rücken seines Vordermannes im Takt des Marsches auf und nieder gehen. Und da fiel ihm plötzlich ein, daß sie ja ihre Tornister im Wagen liegen gelassen hatten. Als er es seinem Nebenmann sagte, grunzte der ihn leise an: „Mensch, halt de Schnauze, daß der Stuf nicht hört! Der wird's sowieso noch früh jenuch merken.“ Und wirklich — der Sturmführer zuckelte vorneweg und zerbrach sich den Kopf, was eigentlich in der Kolonne nicht in Ordnung gewesen war. Jrgend etwas stimmte nicht, irgend etwas war ihm vorhin aufgefallen. Er trat wieder zur Seite, ließ den Sturm noch einmal an sich vorbeimarschieren — und dann ging das herrliche Donnerwetter los. „Trupp 2! Ihr verfluchten Halunken, wo habt ihr eure Affen?“ Sie lachten. Und der Truppführer sagte forsch und laut: „Na, im Wagen!“ „Was, im Wagen? — Euch zieh ich die Hammelbeene lang. Los, aufgeschnall!“ Die Straße kam später. Da trat die Straße aus dem Wald heraus, und zu beiden Seiten lagen weite, arab-gepflügte Acker. „Trupp 2; an die Spitze, marsch, marsch, marsch!“

Und dann ging's los! — Sie mußten nach rechts über das Feld auschwärmen. Bis über die Knöchel ver-lausen sie im Dreck. Tonne spürte, wie sich die feuchte Erde am Leder der Stiefel festzog. „Fehlt bloß noch, daß wir uns hinschmeißen müssen,“ knurrte Fritz Stie-ler. Aber das blieb glücklicherweise aus. Nach einiger Zeit durften sie sich wieder einreihen. Der Atem ging in bishen schneller und die Waden waren heiß. „Aber det is jesund!“ stellte Fredy fest. Fredy trug noch immer seine grauen NSD-Hosen; aber seine Weine-taken jetzt in „Trubelbedern“, in alten Kommis-s-tiefeln, die einen ganzen Zaden vertrugen. An den Händen froz Tone, unter dem dicken Mantel schüttelte er. Und wenn er den Affen ein wenig abhob und die Schultern bewegte, dann spürte er, daß sein Matohemd auf dem Rücken schon ganz naß war. Der Marsch ging weiter. Durch Wälder und Felder, durch Dörfer und Städtchen. In einem Ort lief die Straße unter zwei Reihen weitausladender Bäume entlang, so daß die Kolonne wie unter einem Gewölbe marschierte. Und dann wuchs plötzlich eine Kirche vor ihnen auf, deren erleuchtete Fenster milden Schein ausstrahlten. Gegen das Hell stand als schwarzer Schattenriß ein verschörfel-les Grabkreuz. Tonne dachte an Federzeichnungen, wie sie ähnlich in ihrem Wandervogelneft gehalten hatten. Ob die anderen die Schönheit dieses Bildes wohl auch empfanden? Er sah, daß alle auf die erleuchtete Kirche blickten, und daß sie stille waren . . . Betragener Gesang drang bis zu ihnen heraus. Später bog sie von der großen Straße ab und liefen im Gänsemarsch einen Feldweg entlang, immer rechts auf dem festgetretenen Streifen. Zwischen den Waggengleisen war grundloser Moos. Kleine, laktam-verdrehte Bäume säumten den Weg. Sie stachen mit ihren kahlen Ästen kreuz und quer in die Luft, so daß sie wie zerfledderte alte Besen ausluden. Manchmal mußten die Marschierenden sich bücken, damit die Zweigspitzen ihnen nicht die Gesichtser schrammten.

nen am frühen Morgen im Hotel und forderten Wolbemas...

Germanischer Goldfund bei Kottbus

Kottbus, 28. Febr. Bei Grabungsarbeiten vor dem Tore...

Berlin-Warschau-Prag.

Anlässlich der Ratifizierung des deutsch-polnischen Ver-

Mit diesem Schritt der beiden Regierungen ist nicht nur...

An dieser Stelle hatten wir gern auf die Wahrheiten...

massivem Gold im Gesamtgewicht von 856 Gramm. Das...

lichkeit einer Annäherung Berlin-Prag hingewiesen als...

Kommt ein deutsch-tschechisches Abkommen ähnlich dem...

Die zwischen Polen und Deutschland vereinbarte gegen-

Schweres Eisenbahnunglück in Amerika.

New York, 27. Februar. Die Schneestürme, die gegen-

Während der Nacht zum Dienstag haben die Schneefälle...

Die Kältewelle in USA

In den Distrikten hat am Dienstag in den frühen Mor-

Anfsehenerregender Selbstmord eines Sowjetdiplomaten in Istanbul

London, 28. Febr. Nach einer Renotermeldung aus...

Lodesurteil gegen Kindesmörderin bestätigt

Leipzig, 28. Febr. Das Reichsgericht verwarf am Dien-

Ministerpräsident Köhler in Lahe

Lahe, 28. Febr. Im neuen Rathaus hatten Minister-

Ministerpräsident Köhler zeigte sich, dem Führer zu-

die SS, das Jungvolk und der WdM auf dem reich besa-

Wohnungsumzüge zum 1. April und Wohnungs-

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Soweit aus Anlass des Mieterwechsels Instandsetzungen...

Erfüllen alle diese aus der Volksergebenheit sich er-

Kommunisten vor dem Reichsgericht

Ein Wanderbursche, der im Juni v. J. in einer Höhle...

Der Pfennig muß es bringen...

Nach langen Jahren verschwenderischer Wirtschaft sind...

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Winterpfennig eine...

Deutsche Gedenktage

Macht nur den rechten Flügel hart. Graf Schlieffen. Was geschah heute - - - Mittwoch, 28. Februar 1934.

sammlung in unseren Geschäften so wenig beachtet. Nach...

Aus Nah und Fern.

* Am 5. März Schweineerzählung. Der Reichsminister für...

* Graublauer Reichsbanknoten zu 10 RM. ab 1. März wertlos.

* Das allgemeine Fürbittegebet. Der Evangel. Ober-

* Kofthaus b. S., 27. Febr. (Ortsbauernschaft.) Vorige...

* Hoffenheim, 28. Febr. Für das neue Schuljahr wur-

* Weiskopf, 27. Febr. (Vertriebenen.) Die am vergangenen...

* Kirchardt, 26. Febr. (Von der Schule.) Hilfslehrer...

* Bahlstadt, 27. Febr. (Vortrag.) Donnerstag abend hielt...

* Bahlstadt, 27. Febr. (Volkstrauertag.) Auch in unserer...

* Bahlstadt, 27. Febr. (Volkstrauertag.) Auch in unserer...

hiesigen Vereine und NS-Formationen in feierlichem Zuge unter Vorantritt des Posaunenchores Bad Rappenau von der Kirche zum Friedhofe, allwo am Krieger-Ehrenmal eine schlichte Gedenkfeier stattfand.

Unterampfen 27. Febr. (Gedenkfeier.) Am Samstag Abend wurde hier die Feier zu Ehren der Gefallenen im Weltkrieg abgehalten. Beim Schein der Fackeln sah man den Zug der Trauernden, der sich gegen 7 Uhr dem Ehrenmal näherte.

Bad Rappenau, 27. Febr. (Vom Rathaus.) In Vollzug des Wehbriefes vom 25. 7. 30 wird vom gemeindeeigenen Straßengrundstück — Waldstraße — ein Streifen Gelände an die Firma Gebr. Botsch u. G. hier zum Preis von 20 Kpfg. pro qm und Uebernahme der entstehenden Kosten abgetreten.

Itzingen, 27. Febr. (Verschiedenes.) Die hier durch Schülerinnen vorgenommene Sausammlung zugunsten der WDA-Winterhilfe ergab den schönen Betrag von 48 Mk. — Für das neue Schuljahr wurden hier dieser Tage 29 ABC-Schützen angemeldet.

Itzingen, 27. Febr. (Geldgedenkta.) In unserm reich-besagten Ort wurde der Gedektag der Gefallenen im Weltkrieg feierlich begangen. Am Vorabend unternahm die Hitlerjugend Kurrendefingen. Am gemeinsamen Kirchgang nahmen die nationalen Verbände und sämtliche Vereine unter Vorantritt des Spielmannszugs der Feuerwehr teil.

Itzingen, 27. Febr. (Lichtbildervortrag.) Am Sonntag Abend fand in unserer Kirche ein Lichtbildervortrag statt, welcher von unserem Ortsgeistlichen Herrn Pfarrer Hößlin ausgeführt wurde. Es kamen zur Vorführung Bilder aus dem Weltkrieg, damit sich die Nichtbeteiligten auch ein Bild über die damalige Zeit machen konnten.

Reimen, 26. Febr. (Große Deutsche Volkspassion.) Vom 11. bis 18. März werden in der Festhalle der Zementwerke Reimen die weltberühmten Passionsspiele aufgeführt. Die Vorbereitungen sind in vollem Gang. Es werden bei den Aufführungen 200 Personen in den Massenrollen mitwirken und ein gemischter Chor wird den Passionsspielen die feierliche Umrahmung geben.

Weinheim, 26. Febr. (Neue Funde.) Am Samstag früh wurden bei den Grabarbeiten vor der Dürreschule weitere Funde gemacht. Zunächst fand man etwa einen Meter unter dem Boden schöne Henkafeln, die aber leider zerbrochen waren.

Wetzheim, 28. Febr. (Vom Rade gestürzt ist der 57jähr. verheiratete Goldschmied Gustav Kolb. Der Mann erlitt eine Schädelbruch und wurde ins Städtische Krankenhaus verbracht.

Wetzheim, 28. Febr. (Zum Wiederaufbau von Döschelbronn.) Nachdem dieser Tage das Preisgericht der Aufbaubehörde für die Wohnungseinrichtungen zugeteilt hat, erfolgte nunmehr im Rahmen des Wiederaufbaues die Vergebung der Arbeiten und Lieferung zur Straßenherstellung und Kanalisation der im Brandgebiet liegenden Straßen.

Wetzheim, 28. Febr. (Noch gut abgelassen.) Gestern vormittag wurde in der Rheinstraße ein 8 Jahre alter Knabe, der ohne auf die Signale eines herannahenden Autos zu achten, über die Straße lief, leicht anfahren und zu Fall gebracht.

gebrächt. Mit einem Oberschenkelbruch wurde er mit dem Krankenauto in das Krankenhaus nach Karlsruhe gebracht. Dieser Fall zeigt wieder deutlich, daß die Kinder vor dem unachtsamen „Aber die Straße laufen“ nicht eindringlich genug gewarnt werden können. Die Feststellungen haben ergeben, daß der Fahrer keine Schuld trifft.

Rastatt 28. Febr. (Vom Schnellzug erfaßt und zu Tode geschleift.) Beim Stellwerkhaus am Ausgang des Bahnhofes Haueneberstein-Rastatt ereignete sich gestern mittag gegen 11 Uhr ein schwerer Unfall. Drei 24 Jahre alte Hermann Steinle aus Haueneberstein wartete an der Bahnstraße das Passieren eines Güterzuges ab und über-schritt bevor die Schranken geöffnet worden waren die Geleise. In demselben Augenblick kam aus der entgegen-gesetzten Richtung ein Schnellzug, der den jungen Mann erfaßte und ca. 100 Meter weit schleifte. Stemle war sofort tot.

Freiburg, 28. Febr. (Ministerbesuch.) Das Haus „Badische Heimat“ erhielt dieser Tage den Besuch des Ministers des Kultus und Unterrichts Dr. Wacker. Der Minister gab seiner Anerkennung über die für das badische Volkstum geleistete Arbeit Ausdruck und besprach mit Hermann Bujke, dem verdienten Sachwalter der „Badischen Heimat“, die Zukunftsaufgaben des Landesvereins.

Freiburg, 28. Febr. (Waldbrände.) Im Weilersbach bei St. Valentin und im Gemann Hof bei Todtnauberg, wurde durch Waldbrände größerer Schaden in den jungen Tannenkulturen angerichtet.

Freiburg, 28. Febr. (Reichshatthalter Robert Wagner wird am Mittwoch, dem 28. Februar, hier in einer Kundgebung auf dem Marktplatz über das Thema: „Deutschlands Kampf um Gleichberechtigung, Arbeit und Brot“ sprechen.

Hohenaltheim (Amt Waldshut), 28. Febr. (Brand.) Im benachbarten Altsiedlerdorf brach gestern nacht zwischen 10.30 und 11 Uhr im landwirtschaftlichen Anwesen des Schmiedes Ernst Berger Feuer aus, das in kurzer Zeit das große Anwesen in Schutt und Asche legte. Die Bewohner konnten nur mit Mühe das nackte Leben retten. Der Gebäude- und Fahrnis Schaden ist sehr beträchtlich. Der Besitzer selbst befindet sich zur Zeit in Freiburg bei einem Dufschlagskurs.

Wallbach (Amt Säckingen), 28. Febr. (Leiche gelandet.) Hier wurde die Leiche der seit dem 13. Januar vermißten Industriehilfslehrerin Fräulein Thomann aus dem Rhein gelandet.

Weggen (Amt Säckingen), 28. Febr. (Wertvoller Fund.) Als der Totengräber auf dem hiesigen Friedhof eine Grabstätte umgrub, fand er drei goldene Ringe und ein Ohrringgehänge vor, das pietätvolle Angehörige einer Toten im Sarge beifallen hatten. Der Fund war noch gut erhalten und wurde auf dem Rathaus abgegeben.

Nielasingen (bei Konstanz), 28. Febr. (Neuer Bürgermeister.) Ortsgruppenleiter Georg Stumpf wurde vom Minister des Innern zum Bürgermeister der Gemeinde Nielasingen ernannt.

Friedrichshafen, 28. Febr. (Ein Unbekannter unter der Lokomotive.) Am Samstagabend bemerkte das Lokomotivpersonal des in Friedrichshafen 19.16 Uhr eintreffenden Lokalzugs von Ravensburg zwischen Gerbershaus und Löwental eine plötzliche Erschütterung von Maschine und Wagen. Der Lokomotivführer brachte den Zug zum Stehen und fuhr an die Störungstelle zurück. Dort gewahrte man auf dem Bahndamm eine männliche Leiche, unter dem Brustkorb in zwei Teile zerschnitten und mit einer schweren Kopfverletzung. Der Tod muß sofort eingetreten sein. Den bisher angefertigten Erhebungen zufolge scheint es sich bei dem etwa dreißig Jahre alten Unbekannten um Selbstmord zu handeln. Papiere, die zur Feststellung der Person des Unglücklichen hätten führen können, sowie andere Erkennungszeichen fehlten. In zwei Taschenbüchern jedoch sind die Buchstaben G. K. einseitig.

Reutlingen a. Hd., 28. Febr. (Von einer Zugmaschine erdrückt.) Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich auf der Speyerer Landstraße bei Lachen. Der 24jährige ledige Sohn Oskar des Drehschleifmaschinenbesizers Johann Henrich aus Weinsheim fuhr mit einem Bullbogg-Lokzug gegen Speyerdorf. Plötzlich löste sich der Bolzen des Verbindungsstücks, der Bullbogg geriet von der Fahrbahn ab und kippte feilisch die Böschung hinunter. Henrich kam unter die Zugmaschine zu liegen und wurde auf der Stelle getötet.

Ludwigshafen a. Rh., 28. Febr. (Zeersaß explodiert.) Vorgefährte vormittag gegen 9 Uhr explodierte bei Vor-nahme von Zeersarbeiten in der Jubiläumstraße hier ein überhöhter Zeersaß, wobei ein 60 Jahre alter Arbeiter, welcher den Zeersessel zu bedienen hatte, durch den Luftdruck auf die Fußbank geschleudert wurde. Er erlitt durch den herumpirrenden Zeer im Gesicht und an den Händen unerhebliche Verbrennungen.

Ludwigshafen a. Rh., 28. Febr. (Seit zehn Tagen vermißt.) Vermißt wird seit 17. 2. 34 der ledige Arbeiter Franz H u b a u m, geboren am 27. Juli 1896 zu Wüzburg, B. A. Augsburg, zuletzt hier Maxstraße Nr. 5 wohnhaft gewesen. Aufbaum ist nervenleidend und hat in letzter Zeit wiederholt seinen Arbeitskollegen gegenüber Selbstmordabsichten geäußert.

Pirmasens, 28. Febr. (Im Gefängnis erhängt.) Der Fabrikarbeiter Albert Jung, der im Januar ds. Jrs. unter dem dringenden Verdacht, mit den nach dem Saargebiet ge-flüchteten Kommunisten Verbindung aufrecht erhalten zu haben, festgenommen worden war, hat sich nunmehr in seiner Zelle mit einem Leintuch am Bettposten erhängt.

Unter dem Schirm der Gerechtigkeit

Man kann keineswegs nur im bildlichen Sinne von dem Schirm der Gerechtigkeit sprechen, unter dem in jedem geord-neten Staate die Menschen zu leben beanspruchen. Kein, der Schirm der Gerechtigkeit ist keineswegs bloß eine imbo-dische, sondern zuweilen höchst reale Tatsache. Denken wir nur daran, wie in orientalischen Gebieten, aber auch bis nach Afrika hinein der Schirm oftmals als das eigentliche Ho-heitsabzeichen von Herrschaftskreisen der öffentlichen Verwal-tung angehängt wird.

Der Palmwedel, unter dem die Pharaonen saßen, die großen Pfannensiederwedel der früheren orientalischen Herr-

scher, haben ihre Bedeutung ursprünglich gewiß als natür-lichen Schutz gegen die brennende Sonne und die große Hitze gehabt. Aber sie sind dann ganz allmählich zum Abzeichen der Würde geworden, und mit der höchsten Verwaltung ist ja in diesen Ländern und Provinzen zumeist auch die Ge-richtsbarkeit verbunden gewesen bis auf den heutigen Tag.

Eine der ursprünglichen Verwendungen entsprechende Be-nutzung des Schirms ist aber kürzlich vor dem kolonialen Gerichtshof von Atlanta in den Vereinigten Staaten gemacht worden. Während der Gerichtsitzung gab es einen Wolkenbruch. Die Regenmassen waren so stark, daß das Dach des Gerichtsgebäudes sie nicht abzulassen vermochte. Schließlich tropfte es in dem Sitzungszimmer ganz erheblich Ein Ar-beiten mit den Akten war ausgeschlossen. Die Sitzung hätte unterbrochen werden müssen, wenn der Richter nicht auf den Einfall gekommen wäre, einen gewöhnlichen Regenschirm belen zu lassen, den die Gerichtsbeamter abwechselnd auf-gepannt über den Richterisch halten mußten. So konnte die Sitzung unter dem Schirm der Gerechtigkeit ungehindert von-statten gehen.

„Ein wenig zivilisiert“.

Die „Zivilisation“ schreitet im Innern Afrikas doch er-heblich vor. Im Kongogebiet gibt es nämlich heute schon eine große Anzahl schwarzer „Damen“, deren Privilegien, abgesehen von phantastischen Bekleidungsstücken, noch in be-sonders eindrucksvollen Titeln bestehen. So wie einst die Negerkönige von Haiti sich einen Marquis von Marmelade und ähnliche Würdenträger ernannten, gibt es in Afrika heute auch Titulaturen von unübersehblicher Komik. Da ist eine Klasse von Damen, die sich „Batengi“ nennen. Ba-tengi will besagen, daß diese Damen, die eine unbeschäm-te Leidenschaft für die allerbesten europäischen Stoffe besitzen, etwas zivilisiert sind. Batengi heißt: „Ein wenig zivilisiert“. Eine dieser großen Negerdamen aus Lubinda im belgischen Kongo, die als die eleganteste Dame ihres Dorfes gilt, und dies auch durch Tragen von schweren Da-mastoffen, die zu einem richtigen Kleid verarbeitet sind, sowie durch Halskette und einen richtigen Glöckchen zum Ausdruck bringt, führt den Namen „Fräulein Kasse“. — Bibi Kana, Fräulein Kasse, ist in der Tat eine recht hü-bische Negerin, die ihren Namen auch darum einermäßen zu Recht trägt, weil ihre Hautfarbe kaffeebraun ist.

Manche der Neger-Schönen empfangen ihre Würde als Damen der Gesellschaft auch durch ihren Zusammenhang mit den Weißen. Eine solche „Madame“ aus Ekiabebville ist für die ganze Dauer der Dienstzeit mit einem weißen belgischen Unteroffizier verheiratet, eine Ehe auf Zeit, die ihr einen hohen Rang in der Zivilisation verschafft.

Radio-Programm

Mittwoch, den 28. Februar.

- Deutschlandsender. 14: Schallplatten. 15:15: Jugendbilderstunde. Lieberbühler. 15:45: Von Treu und Untreu. Märchen. 16: Nachmittagskonzert. 17: Höhenballon oder Höhenrakete. 17:20: Franz Schubert: Forellen-Quintett. 18:05: Was uns bewegt. 18:30: Zeitungsdeutsch. 18:50: Gedicht. 19: Stunde der Nation. 20:10: Ludwig-Meyer-Konzert. 21:30: Berg-manns Feierabend. Hörfolge. 23: Tanzmusik. Südbund Stuttgart. 13:35: Mittagskonzert. 15:20: Klaviermu-sik. 15:40: Lieder von Karl Meyle. 16: Nachmittagskonzert. 17:30: Was ist Klisché? 17:45: Wohnen gestern und heute. 18: Jugendstunde. 18:25: Die Leipziger Messe im neuen Gefüge des Welthandels. 19: Stunde der Nation. 20:10: Eine heitere Abendmusik. 21:10: Einladung bei vornehmen Leuten. 23: Kleine Klavierstücke. 23:30: Gelassen stieg die Nacht ans Land. 24: Nachtmusik. Bayerischer Rundfunk. 13:25: Mittagskonzert. 14:50: Kinder-stunde. 15:10: Für die Jugend. 15:30: Brauchen wir noch Reiterer? 16: Das Frankenorchester. 17:30: Der Bau-meister König Ludwias 1. 17:50: Orgelkonzert. 19: Stunde der Nation. 20:10: Das fünfte Mädel. 21:40: Das Rund-funkorchester spielt. 22:20: Zwischensendung. 23: Tanzmusik.

Marktberichte.

Mannheimer Großviehmarkt vom 27. Februar. Auftrieb: 123 Ochsen, 98 Bullen, 304 Kühe, 282 Färjen, 865 Kälber, 37 Schafe, 1829 Schweine, 11 Fiegen. Preise pro 50 Kg. Lebendgewicht. Och-sen: 29-32, 23-25, 25-29; Bullen: 28-30, 25-27, 23-24; Kühe: 25-27, 21-24, 17-20, 12-15; Färjen: 30-33, 26-29, 23-25; Kälber: 42-45, 38-41, 34-37, 30-33; Schafe: 30 bis 35; Schweine: —, 50-52, 49-52, 48-51. Marktverlauf: Großvieh, gute Qualitäten lebhaft, sonst mittel, Markt geräumt; Kälber mittel, geräumt, Schweine mittel, geräumt. Karlsruher Viehmarkt vom 27. Februar. Zufuhren: 20 Ochsen, 39 Bullen, 68 Kühe, 108 Färjen, 349 Kälber, 886 Schweine. Preise: Ochsen: 27-31, 25-27, 24-26, 22-24, 19-22; Bullen 28-29, 23-26, 22-24, 19-22; Kühe: —, 22-23, 16-20, 11-16; Fär-jen: 27-33, 24-27, 22-24, 19-22; Kälber: —, 30-39, 33-36, 29-33, e —, Schweine: —, 51-52, 50-51, 47-50, 44-47. —, 3 Sauen: 37-42. Tendenz: Großvieh langsam, geräumt, Schweine langsam, Ueberstand, Kälber mittelmäßig, geräumt (Kälber beste Qualität über Notig).

Neuregelung des deutschen Eiermarktes

Die Preisstelle der Landesbauernschaft Baden teilt uns mit: Auf Grund des Gesetzes über den Verkehr mit Eiern vom 20. Dezember 1933 müssen ab 15. Februar 1934 für Eier, die im Inland erzeugt wurden und in den Verkehr kommen, Uebernahmeseine beantragt werden. Die Bestim-mung lautet: „Im Zollinland erzeugte Eier, die vom 16. Febr. bis zum 31. März 1934 in den Verkehr gebracht werden, gelten als von der Reichsstelle übernommen, wenn bis zum 10. April 1934 die Ausstellung eines Uebernahmeseines bean-tragt wird. Ein Uebernahmeseine bedarf es bis auf weiteres nicht, soweit die in den Verkehr zu bringende Ta-gesmenge 10 000 Stück nicht überschreitet.“

Meine Weiße Woche dauert nur noch bis Samstag, 3. März. Benützen Sie diese Vor-anstaltung zum Einkauf guter u. bill. weiß. Waren. Besucht Sie meine Schaufenster und Innendekoration. E. Speiser Sinsheim.

Commer-sprossen werden, wenn alles versagte, durch Stärke B. besetzt. Preis RM 1.40, 2.75. Gegen Pickel, Mittesser Stärke A. Ärztlich empfohlen. Lassen Sie nicht länger so häßlich herum. Richard Wegner-Direkteur

Suche fleißiges und eheliches Alleinmädchen mit guten Kochkenntnissen für Apo-thenhaushalt auf dem Lande. Angebote mit Zeugnissen, Lichtbild und Lohnangabe an die Stadt-apotheker in Gochsheim (Baden.)

Neu zugelassene, leistungsfähige Bauparkasse sucht per sofort fleißige möglichst branchekundige Vertreter und gelegentl. Vermittler gegen hohe Vergütung bei tatkräftiger Unterstüzung. Angebote mit Lebenslauf und Referenzen unter Nr. 5. 2133 an Ala Haasenfein u. Bogler, Mannheim.

Inservieren bringt Gewinn!

Wir suchen für den hiesigen Bezirk einige fertige u. fleißige Herrn als Reisende. Bewerbung erbeten an Singer Nähmaschinen A. G. Heidel-berg, Hauptstraße 65.

Möbl. Zimmer auf Wunsch mit Pension, in der Gartenstadt zu vermieten. Zu erfragen unter Nr. 159 beim Landboten.

Für guten bürgerlichen Mittagstisch werden einige Teilnehmer gesucht. Zu erfragen unter Nr. 158 beim Landboten.

Einige Morgen Ackerland gegen Barzahlung zu kaufen gesucht. Zuschriften unter Nr. 160 an den Landboten.